

83/2020

Berlin, 15. Oktober 2020

## Ausgewogenes Sanierungsverfahren auf den Weg gebracht

Zum am Mittwoch vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH):

„Die Bundesregierung legt mit ihrem gelungenen Entwurf ein ausgewogenes und praxisgerechtes Sanierungsverfahren vor, das nur an wenigen Punkten Korrekturen bedarf. Das Gesetz wird zur richtigen Zeit auf den Weg gebracht. Betriebe brauchen angesichts der anhaltenden pandemiebedingten wirtschaftlichen Unsicherheiten wirksame Sanierungsinstrumente bevor die Insolvenz eintritt und die Abwicklung droht.

Missglückt ist allein die Gestaltung der Aufgabenzuweisung zur umfassenden Insolvenzberatung an die Handwerkskammern. Anders als beabsichtigt handelt es sich hierbei nicht lediglich um eine Klärstellung bestehender Beratungsangebote. Handwerkskammern bieten Mitgliedsbetrieben in wirtschaftlicher Schieflage eine Erstberatung. Das ist wichtig. Eine rechtliche Insolvenzberatung geht jedoch in der Sache weit darüber hinaus und ist allein mit Blick auf Kosten, Personalaufwand und Haftungsrisiken nicht leistbar. Das offensichtliche rechtstechnische Versehen muss im anstehenden parlamentarischen Verfahren korrigiert werden.“

Wenn Sie künftig diese Informationen nicht mehr beziehen möchten, teilen Sie uns das bitte per E-Mail an folgende Adresse mit: [presse@zdh.de](mailto:presse@zdh.de)

Herausgeber:  
Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Deutscher Handwerkskammertag  
Unternehmensverband Deutsches Handwerk

Telefon: 030 / 20619-370  
Telefax: 030 / 20619-59370  
E-Mail: [presse@zdh.de](mailto:presse@zdh.de)  
Internet: <http://www.zdh.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21 10117 Berlin  
Postfach 110472 10834 Berlin  
Verantwortlich: Beate Preuschoff